

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Anger, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 M.
Vergütungsanfragen und Arbeitervermittlungen 30 Pf.
Versammlungsanzeigen 30 Pf.

Ausbau des Koalitionsrechts.

Mit der nunmehr in Kraft gesetzten Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung sind die Forderungen der Arbeiterschaft nach Sicherung des Koalitionsrechts bei weitem nicht völlig erfüllt. Eine Menge von Hemmnissen, die teils in der Gesetzgebung, zum größeren Teil aber in der Auslegung und Handhabung bestehender Gesetze durch die Gerichte und Verwaltungsorgane ihre Grundlage haben, sind noch geblieben. Es sei nur an die gewerkschaftsfeindliche Auslegung erinnert, welche die strafrechtlichen Bestimmungen über Erpressung und Nötigung durch die Gerichte erfahren haben. Der grobe Unfug, der mit dem § 360, Ziffer 11 des Strafgesetzbuches betrieben wird, bleibt bestehen. An sich berechnete Neuerungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit, die gegen kein Gesetz verstößt, können auch weiter verhindert werden unter Zuhilfenahme dieses Paragraphen, der mit Strafe bedroht, „wer ungebührlicherweise ruhstörendes Lärm erregt oder wer groben Unfug verübt“. Das polizeiliche Einschreiten gegen friedliche Streikposten bleibt auch weiter möglich. Wenn der Polizist den Streikposten in der menschenleeren Straße als Verleser des öffentlichen Friedens betrachtet, dann erfolgt die Bestrafung des Eindringers, denn die Gerichte beugen sich vor der Allmacht des Polizisten, und sie lehnen es ab, seine Behauptung auf ihre Richtigkeit nachzuprüfen.

Zu den Gesetzen, die durch ihren Wortlaut die Koalitionsfreiheit der Arbeiter beschränken, gehört auch der § 152 der Gewerbeordnung, der die eigentliche Grundlage unserer Koalitionsfreiheit bildet. Er gibt den Arbeitern nicht das positive Recht, sich zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen zu vereinigen und gemeinsam die Arbeit einzustellen, sondern der § 152 hebt in seinem ersten Absatz nur die vorher bestehenden Strafbestimmungen auf, welche gewerkschaftliche Organisationen unmöglich machten. Durch den § 152 der Gewerbeordnung werden die Gewerkschaften gewissermaßen nur als geduldet erklärt, und dieser Charakter wird in dem zweiten Absatz des § 152 noch besonders unterstrichen. Dieser zweite Absatz lautet:

„Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“

Durch diese Bestimmung werden Vereinigungen und Verabredungen der Arbeiter zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen als mindereren Rechts erklärt. Ihnen wird der Rechtschutz ausdrücklich entzogen, den alle anderen Vereinigungen und Verabredungen genießen. Zwar gilt diese Bestimmung wie der ganze § 152 der Gewerbeordnung ebenso für die Unternehmer wie für die Arbeiter, aber praktisch ist der § 152, Absatz 2 ebenso wie der jetzt beseitigte § 153 nur eine Fessel für die Arbeiter, da die Unternehmer leicht Mittel finden, sich ihr zu entziehen.

Ja noch mehr. Durch die Innungsgesetzgebung wird einem großen Kreise der Unternehmer geradezu das Recht eingeräumt, auf die Berufsausgehörigen einen Koalitionszwang auszuüben. Nicht nur, daß sie unter bestimmten Voraussetzungen gezwungen werden können, der Innungsorganisation anzugehören, solche der Zwangsinnung nur widerwillig angehörende Mitglieder können auch genötigt werden, die Schutzverbände der Unternehmer materiell zu unterstützen. Ein Erlaß des preussischen Handelsministers vom 27. Oktober 1909 gestattet den Innungen den Beitritt zu den Arbeitgeber-Schutzverbänden. Damit ist der Koalitionszwang, den der § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung verbietet, den Unternehmern ausdrücklich gestattet. Aber auch ohne daß ein Anschluß an den Arbeitgeber-Schutzverband ausdrücklich vollzogen wird, können die Innungen Kampfmaßnahmen gegen die Arbeiter bei ihren Mitgliedern durchsetzen, indem sie renitente Mitglieder mit Ordnungsstrafen belegen, zu deren Beitreibung ihnen der Staatsgewalt ihre Hilfe leiht. Von dieser Möglichkeit ist schon in sehr starkem Maße Gebrauch gemacht worden. Es ist vorgekommen, daß Unternehmer, welche die Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, durch die Ordnungsstrafen der Innung an den Rand des Ruins gebracht wurden.

Für die Großindustrie, für welche die Innungen nicht in Betracht kommen, ist aber der § 152, Absatz 2 auch kein Hindernis für die Durchführung des Koalitionszwanges. Auf die Kartelle, Syndikate und Trusts, also Vereinigungen der Unternehmer zur Erzielung günstiger Bedingungen durch Herbeiführung und Erhaltung hoher Preise für ihre Erzeugnisse, ist der § 152, Absatz 2 nicht anwendbar. Sie können also Mitglieder, die den Bestimmungen des Ringes zuwiderhandeln, vor Gericht zur Rechenschaft ziehen und von ihnen verurteilte Konventionstrafen einziehen. Außerdem ist es vielfach vorgekommen, daß die Unternehmer durch Hinterlegung von Wechseln verpflichtet, der gegen die Arbeiter getroffenen Vereinbarung treu zu bleiben. Damit ist die Vorschrift des § 152, Absatz 2 umgangen, denn nach einer obergerichtlichen Entscheidung können trotz dieser Vorschrift Forderungen im Wechselprozeß geltend gemacht werden.

Die Arbeiter können sich der fraglichen Bestimmung nicht entziehen. Jedes Gewerkschaftsmitglied kann jederzeit

aus seiner Organisation austreten. Wenn ein Gewerkschaftsmitglied, das bereits erhebliche Beträge an Streikunterstützung bezogen hat, zum Streikbrecher wird, dann scheidet dagegen nichts unternehmen; eine etwaige Klage auf Herausgabe der Gelder muß vom Gericht auf Grund des § 152, Absatz 2 zurückgewiesen werden. Sehr wichtig ist diese Bestimmung im Hinblick auf die Tarifverträge. Die rechtliche Stellung der Tarifverträge ist noch völlig unklar. Die Frage, ob die Tarifverträge Verabredungen im Sinne des § 152 der Gewerbeordnung sind, ist von den Gerichten sehr widersprechend beantwortet worden. Sind sie solche Verabredungen, dann steht nach dem zweiten Absatz des Paragraphen den Teilnehmern der Rücktritt jederzeit frei, und die Tarifverträge schweben in der Luft. Daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge je nach der Auffassung des Gerichts das eine Mal eine unter Umständen recht weitgehende Haftung aus dem Tarifvertrag hergeleitet wird, während auf das andere Mal das Rücktrittsrecht auf Grund des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung Anerkennung findet, sei nur nebenbei erwähnt. Der Gedanke des § 152, Absatz 2 paßt nicht in das System unseres Rechts. Eine Grundlage dieses Rechts ist der § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der auspricht: „Verträge sind so auszuulegen, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordert.“ Für Verträge, die die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Gegenstand haben, wird dieser Rechtsgrundsatz ausdrücklich außer Wirksamkeit gesetzt.

Für den Ausbau und die Sicherung des Koalitionsrechts ist deshalb die Beseitigung des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung von großer Bedeutung. Wir erheben allerdings noch weitere Forderungen, aber eine nähere Beleuchtung der Bedeutung des § 152, Absatz 2 für die Arbeiter erscheint deshalb besonders aktuell, weil eine Beseitigung dieser Bestimmung jetzt auch von Unternehmern verlangt wird. Der Wirtschaftsbund des Baugewerbes in Groß-Berlin hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der er bittet, „der Reichstag möge die verbündeten Regierungen um Vorlegung eines Gesetzes zur Aufhebung des § 152, Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung ersuchen“. In der Begründung dieser Eingabe wird die sonderbare Behauptung aufgestellt, daß die fragliche Bestimmung in erster Linie die Organisationen der Arbeiter treffe, und daß deshalb ihre Aufhebung ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit wäre nach der Aufhebung des § 153, von welchem immer behauptet wurde, daß er sich fast ausschließlich gegen die Arbeiter richte. In Wirklichkeit kann, wie wir gezeigt haben, gar keine Rede davon sein, daß der § 152, Absatz 2 ein Ausnahmegesetz gegen die Unternehmer sei. Aber wir haben gar nichts dagegen einzuwenden, wenn auch sie seine Beseitigung verlangen.

Diese Eingabe des Wirtschaftsbundes des Baugewerbes können auch die Arbeiter unterstützen. Wenn sich die Interessenten aus beiden Lagern in dem Verlangen nach Beseitigung einer Gesetzesbestimmung zusammenfinden, von dem sich beide benachteiligt fühlen, dann besteht für die Gesetzgebung kein Grund, sich diesem Verlangen entgegenzusetzen. Das um so weniger, als hier tatsächlich nur die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter in Frage kommen und die Rechte Dritter unberührt bleiben. Öffentlich läßt ein Gesetzesentwurf zur Aufhebung des § 152, Absatz 2 der Gewerbeordnung nicht lange auf sich warten. Noch besser freilich wäre es, wenn die Sicherung des Koalitionsrechts nicht brockenweise erfolgen, sondern wenn recht bald eine gesetzgeberische Aktion unternommen würde, die das Koalitionsrecht auf eine gesicherte positive Grundlage stellt.

Die Wohnungsnot.

Für den jetzigen Weltkrieg und seine Begleiterscheinungen fehlen alle Vergleichsmöglichkeiten. Der deutsch-französische Krieg vom Jahre 1870/71, der vorher als Beispiel eines großen Krieges galt, schrumpft fast zur Bedeutungslosigkeit zusammen, wenn man ihn in bezug auf Dauer, Menschenverluste und Materialverbrauch usw. mit dem Weltkrieg vergleicht. Auch hinsichtlich der Einwirkung des Krieges auf die Zustände in der Heimat lassen sich Vergleiche nur mit großer Vorsicht anstellen. Den Milliardensegen, der nach dem deutsch-französischen Krieg in gewisser Beziehung bei uns eine Umwertung der Werte hervorgerufen hat, haben wir jetzt vorweggenommen. Das Geld liegt heutzutage auf der Straße; es gehört nur ein offenes Auge und ein robustes Gewissen dazu, um es in Mengen einzuharfen. Wer hat, dem wird gegeben, und je mehr einer hat, desto größer ist sein Kriegsgewinn.

In übler Erinnerung hat sich jahrzehntelang die Wohnungsnot gehalten, die im Gefolge des Krieges von 1870/71 eintrat. Es ist leicht voranzusehen, daß diese Not nach Beendigung des Weltkrieges in einem um ein Vielfaches vergrößerten Umfang auftritt wird. Wir brauchen aber auch damit nicht zu warten; wir sind schon mitten drin in der schwersten Wohnungsnot, und mit Grausen denkt man an die Zustände, die sich nach dem Kriege auf diesem Gebiet einstellen werden.

Die Wohnungsnot, von welcher die Großstädte und die Industriebezirke im Jahre 1872 heimgesucht wurden, war eine indirekte Folge des Milliardensegen, der die Industrie außerordentlich befruchtete hat. Dadurch wurden große Massen in Städte gezogen, die auf ein so rapides Wachstum nicht vorbereitet waren. Die Hausbesitzer nützten die Konjunktur aus, die Mieten wurden gewaltig gesteigert, und vielen Leuten war es unmöglich, eine Wohnung zu erlangen. Waren schon vorher die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse schlecht, so wuchsen sie nun ins Unträgliche. Immer enger wurden die Menschen in ungesunden Wohnungen zusammengepfercht. Die unerschwinglichen Mietpreise zwangen, sich mit den elendsten Löchern zufrieden zu geben.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auch jetzt wieder, wenn auch die Ursachen der Wohnungsnot nicht genau dieselben sind. Die akute Wohnungsnot ist entstanden, weil die Bautätigkeit durch die Anforderungen der Kriegswirtschaft unterbunden ist. Seit Jahren ist der Wohnungsbau so gut wie völlig eingestellt, obwohl in den meisten Städten schon vorher kein Ueberfluß an Wohnungen herrschte. Der Mangel an Wohnungen schafft eine günstige Konjunktur für die Hausbesitzer, die von diesen gründlich ausgenutzt wird. Es ist einkleidend, daß bei den riesig gestiegenen Materialpreisen und den erhöhten Arbeitslöhnen das Bauen jetzt ein sehr kostspieliges Vergnügen ist, zumal auch Baugelber zu billigem Zinsfuß kaum aufzutreiben sind. Diese Verteuerung der künftig zu errichtenden Wohnhäuser nehmen die Besitzer der älteren Häuser vorweg. Es ist richtig, daß in sehr vielen Fällen die Hypotheken auf den vorhandenen Häusern gekündigt und nur gegen erhöhten Zinsfuß verlängert wurden. Aber wie gewöhnlich bei indirekten Besteuerungen, muß der Verbraucher, auf den die Last abgewälzt wird, bedeutend mehr zahlen, als die Steuer ausmacht. Selbstverständlich nützen auch die Hausbesitzer, denen die Hypotheken nicht verteuert wurden, die Konjunktur zu Mietsteigerungen aus.

Die Wohnungen sind also allgemein teurer geworden, und die Tendenz zur Mietsteigerung hält an. Dazu kommt aber noch ein immer empfindlicher werdender Mangel an kleinen Wohnungen. Nach einer von der Reichsregierung gegebenen Uebersicht sind vor dem Kriege jährlich 180 000 bis 200 000 neue Wohnungen erstellt worden. Schon vor dem Kriege ist aber die Bautätigkeit ins Stocken geraten; man wird also nicht zu hoch greifen, wenn man die Zahl der jetzt schon fehlenden Wohnungen auf mindestens 800 000 schätzt. Tatsächlich ist bereits in manchen Großstädten eine nennenswerte Anzahl von Familien obdachlos geworden, weil es an Wohnungen fehlt, und die Befürchtung ist sehr begründet, daß die Obdachlosigkeit bald einen beängstigenden Umfang annehmen wird.

Vor allen Dingen fehlt es an Wohnungen für die minderbemittelten Volksklassen. Das ist für unsere Wirtschaftsordnung charakteristisch, daß der Arme, der Beschloßene, der von allen Seiten ausgebeutet wird, jeden Notstand zuerst und am schwersten empfindet. Auf Grund amtlichen Materials konnte der Berliner Statistiker Schwabe in den siebziger Jahren das bis heute als allgemein gültige „Gesetz“ aufstellen, daß der Prozentsatz, welchen der Mietpreis vom Einkommen des Mieters ausmacht, im allgemeinen um soviel kleiner ist, je größer das Einkommen ist. Statt vieler Beispiele hierfür nur eins. Der Leiter des Statistischen Amtes in Schöneberg, Kuczynski, hat für diese Stadt im Jahre 1906 festgestellt, daß auch bei dem gutgelohnten Arbeiter mit einem Einkommen von 1800 bis 2100 M. der Aufwand für Miete in drei Vierteln der Fälle mehr als 24 Prozent, für ein Viertel sogar 38 Prozent des Einkommens ausmacht. Erst bei den Einkommen von 3000 Mark aufwärts geht der Anteil stärker zurück und sinkt bei den höchsten Steuerstufen auf 5 bis 6 Prozent.

Die ärmeren Volksklassen, also vor allem die Arbeiter, müssen einen verhältnismäßig sehr hohen Teil ihres Einkommens für Wohnungsmiete aufwenden. Die Wohnung des Armen ist, trotzdem sie verhältnismäßig viel teurer ist, als die des Reichen, doch viel weniger komfortabel eingerichtet. In den Großstädten haust der Arme in Mietkasernen in Wohnungen, in denen es an Licht und Luft und Raum gebricht. Wenn man Wohnungen, bei denen mehr als zwei Personen auf einen Wohnraum kommen, als überfüllt betrachtet, dann wohnen in Berlin 16 Prozent, in Breslau 20, in Berlin-Lichtenberg 21, in Rachen 24, in Düsseldorf und Essen je 25, in Dortmund 29, in Posen gar 35 Prozent der Einwohner in überfüllten Wohnungen. Alles in allem genommen, kann man sagen, daß die arbeitende Bevölkerung sehr schlecht und sehr teuer wohnt, und daß für sie große Gefahr einer riesenhaften Obdachlosigkeit besteht, wenn nicht sehr bald Vorkehrungen getroffen werden, dieser Gefahr vorzubeugen. Dabei kann als feststehend gelten, daß günstigstenfalls das Elend gemildert werden kann. Nachdem auf dem Gebiet der Wohnungsbeschaffung soviel versäumt wurde, wird es unmöglich sein, die furchtbare Wohnungsnot völlig zu verhüten.

Auf Grund einer Bundesratsverordnung fand in der Zeit vom 12. bis 31. Mai im ganzen Reich eine Wohnungsabzählung in den Gemeinden mit mehr als 5000

Einwohnern statt; auch kleinere Orte in Industriebezirken sollten bei der Zählung erfasst werden. Diese Zählung wird voraussichtlich ein wertvolles Material zur Förderung; der Rot ist natürlich durch die Zählung allein nicht abgeholfen. Der Reichstag hat sich inzwischen am 10. Mai mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit wurde über vorgeschlagene Palliativmittel, wie die Herrichtung von 10 000 ausrangierten Eisenbahnwagen zu Arbeiterwohnungen, die Freigabe von Dach- und Kellerräumen zu Wohnzwecken usw., sehr abfällig geurteilt und eine wirklich durchgreifende Wohnungsreform gefordert mit dem Ziel, daß jeder Mann ein menschenwürdiges Heim geboten wird.

Selbst an allen Stellen den besten Willen vorausgesetzt, wird es noch sehr lange dauern, bis dieses Ziel erreicht wird. Immerhin ist ein Fortschritt insofern erzielt, als das Reich, das sich bisher um das Wohnungsproblem gar nicht bekümmert hat, in dieser Frage die Führung übernimmt und das Reichswirtschaftsamt als Zentralstelle für die auf die Reform des Wohnungswezens gerichteten Bestrebungen gilt. Der Reichstag hat eine halbe Million bewilligt, um die Bautätigkeit während der Uebergangszeit wieder in Gang zu bringen, wobei erwartet wird, daß die Bundesstaaten und die Gemeinden einen gleichen Betrag aufbringen. In der vom Reichstag angenommenen Resolution wird neben einer Reihe mehr ins einzelne gehender Forderungen insbesondere auch die baldige Wiederinbetriebsetzung der Baustoffindustrie verlangt.

In neuerer Zeit hat das Kriegsamt neue Richtlinien für die Regelung der Bautätigkeit erlassen, die bestimmt sind, dem schlimmsten Notstand abzuhelfen. Hiernach soll unter anderem der Umbau von großen Wohnungen in kleine und der Ausbau von Verkaufsläden und Dachböden zu Wohnzwecken genehmigt werden. Die Weiterführung von stillgelegten Wohnungsbauten kann im Einzelfall genehmigt werden, sofern nur geringe Anforderungen an beschlagnahmten Baustoffen gestellt werden. Zugusbanten sollen auch weiter verboten sein, dagegen sollen Kleinwohnungsbauten mit allen Kräften gefördert werden. Natürlich erachtet es das Kriegsamt als seine Pflicht, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie unbedingt auf der Höhe zu erhalten. Diesen Standpunkt wird man verstehen, aber er nimmt den Richtlinien viel von ihrem Wert als einem Mittel, der sich immer stärker fühlbar machenden Wohnungsnot wirksam zu feuern.

Von sachverständiger Seite ist berechnet worden, daß in den acht Jahren, die für die Uebergangszeit angenommen werden, etwa zwei Millionen Wohnungen erstellt werden müssen, um den Rückstand einigermaßen auszugleichen. Dafür wird ein Kostenaufwand von 16 Milliarden, also im Durchschnitt jährlich 2 Milliarden erforderlich sein. Im Vergleich zu den Summen, die im Krieg aufgewendet wurden, um zu zerstören, ist das nicht viel, aber bei der bekannten Schwierigkeit, Geld für Kulturaufgaben flüssig zu machen, ist leicht vorauszusehen, daß es recht schwerfallen wird, das Programm durchzuführen.

Inzwischen geht der Krieg weiter. Man beginnt sich schon auf den fünften Kriegswinter einzurichten und zieht auch bereits den sechsten in das Bereich der Möglichkeit. Daß noch während des Krieges mit einer Bautätigkeit in dem erforderlichen Umfang begonnen wird, erscheint fraglich. Was stehen deshalb sehr trübe Zeiten bevor. Die Ernährungsnot ist fast unerträglich. Nur wer umstände ist, die Mittel anzubringen, um sich im Schleißhandel zu versorgen, kann sich einigermaßen sättigen. Die breite Masse, der diese Mittel fehlen, hungert. Die Versorgung mit Kleidungsstücken wird immer knapper, und sie erfordert Summen, die für den größten Teil des Volkes unerreichbar sind. Und zu der Nahrungs- und Kleidernot kommt nun auch noch die Wohnungsnot. Es ist schön und gut, daß weitreichende Pläne ins Auge gefaßt sind, um die Wohnungsfrage zu lösen, aber für die nächste, dringende Not steht nur unzureichende Abhilfe in Aussicht. Der arbeitenden Bevölkerung bleibt nichts erspart, sie muß den Becher des Glucks bis zur Reize leeren.

Der paritätische Arbeitsnachweis in Breslau.

Die Breslauer Holzarbeiter hatten seit dem Jahre 1902 einen paritätischen Arbeitsnachweis, der von der Kommission für das Gefellen- und Herbergsweien und der Tischlerinnung geleitet wurde. Das Lokal war von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1913 machte unsere Zehnstelle der Tischlerinnung und dem Schußerband den Vorschlag, einen paritätischen Arbeitsnachweis auf der Grundlage des von den Zentralvorständen vereinbarten Musterregulativs zu errichten. In der Antwort wurde auf die vorbereitende Tätigkeit des Magistrats in der Nachweisefrage hingewiesen. Der Magistrat hatte für einen zu errichtenden zentralen Arbeitsnachweis ein altes, leerstehendes Fabrikgebäude an der Peripherie der Stadt in Aussicht genommen. Dieser Umstand sowie die ganze Art, wie die Sache angefaßt wurde, ließ erkennen, daß nicht viel dabei herauskommen sollte. Und so blieb auch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises in der Schwebe.

Die große Anwesenheit, die in der Öffentlichkeit während des Krieges der Frage der Organisation der Arbeitsvermittlung gewidmet wurde, brachte diese Angelegenheit auch in Breslau wieder in Fluß. Die gemeinsame Tätigkeit unserer Kollegen mit den Arbeitgebern in der geschaffenen Arbeitsgemeinschaft ebnete den Boden. So konnte gemeinsam beim Magistrat vorgegangen werden mit dem Ergebnis, daß ein städtisches Arbeitsamt errichtet wurde, dem alle angeschlossenen Arbeitsnachweise unterstellt sind. Arbeitsamt und Arbeitsnachweise befinden sich in einem Gebäude, auf welchem angemessene Räume zur Verfügung stehen. Der Eintritt zum Arbeitsamt ist freiwillig und erfolgt durch einen mit der Stadt abzuschließenden Vertrag, der sechs Monate Kündigung vorsieht. Die Verwaltung der Arbeitsnachweise erfolgt durch die Stadt; die Grundzüge für die Vermittlung werden zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter vereinbart. Der Magistrat hat das Verfügungsrecht, welches aber praktisch nur von demselben bedient wird.

Dem paritätischen Arbeitsnachweis der Breslauer Holzindustrie sind als Vertragsparteien beigetreten der Arbeitgeber-Schußerband für das deutsche Holzgewerbe (Bezirksverband Breslau), die Tischlerzwangsinnung und von den Arbeitnehmerverbänden neben unserer Zehnstelle der Zentralverband christlicher Holzarbeiter und der Gewerbeverein der Holzarbeiter. Die wesentlichsten Bestimmungen des am 16. Juli 1917 in Kraft getretenen Vertrages sind folgende:

Die Stadt Breslau trägt alle sachlichen und persönlichen Unkosten, zu diesen Unkosten leisten die Arbeitgeberverbände einen jährlichen Beitrag von zusammen 350 Mk., denselben Beitrag leisten die Arbeitnehmerverbände zusammen.

Die Fachabteilung vermittelt Arbeiter für alle Betriebe der Holzindustrie für Breslau und Umgegend, soweit diese den zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossenen Tarifvertrag innehalten. Ob ein Betrieb den Tarifvertrag innehält, entscheiden im Streitfall die Instanzen des Tarifvertrages.

Die Eintragung in die Liste der Fachabteilung oder die Vermittlung von Arbeitskräften darf nicht von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Nachsuchenden zu einer Organisation oder Partei abhängig gemacht werden.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch zwei Vermittler, von denen der eine durch die Organisation der Arbeitgeber, der andere durch die Organisationen der Arbeitnehmer dem Magistrat vorgeschlagen wird. Jede einseitige Beeinflussung der Arbeitsvermittlung durch die beteiligten Organisationen ist unstatthaft. Die Vermittler unterstehen in ihrer Tätigkeit als Vermittler der Aufsicht des städtischen Arbeitsamts.

Die Vermittler erhalten eine angemessene Entschädigung für ihren Zeitverlust, die zunächst für die Dauer des Krieges auf jährlich 300 Mk. festgesetzt ist.

Die Aufsicht über die Fachabteilung führt ein Ausschuß, bestehend aus je vier Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die von den vertragschließenden Organisationen auf drei Jahre gewählt werden, und einem Vorsitzenden, den der Magistrat bestimmt, ebenso werden die gleiche Anzahl Stellvertreter gewählt. Der Ausschuß führt die Aufsicht über die Fachabteilung und erledigt Beschwerden über ihre Tätigkeit. Gegen seine Entscheidung ist die weitere Beschwerde an den Magistrat zulässig, der endgültig entscheidet.

Der Ausschuß der Fachabteilung erläßt für diese eine Geschäftsordnung, die der Bestätigung des Magistrats bedarf; in der Geschäftsordnung sind für die der Tarifgemeinschaft angehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer die auf die Arbeitsvermittlung sich beziehenden Bestimmungen des Tarifvertrages aufzunehmen, soweit sie nicht dem vorstehenden Vertrag entgegenstehen.

In der Vermittlungsordnung wird den beteiligten Verbänden jede eigene Arbeitsvermittlung untersagt. Für die Reihenfolge der Vermittlung ist neben der Dauer der Arbeitslosigkeit hauptsächlich die Anforderung des Arbeitgebers und die Fähigkeit des Arbeitsuchenden maßgebend. Ueber das Verhalten des Arbeitsnachweises bei Streiks und Ausperrungen bestimmt der § 7 der Vermittlungsordnung das Folgende:

Streikende oder ausgesperrte Arbeitnehmer dürfen erst dann nach einem andern als dem bestreikten oder ausgesperrten Betrieb vermittelt werden, wenn die Arbeitnehmer eine Einigungsstelle angerufen haben und die Arbeitgeber sich am Einigungsverfahren nicht beteiligen oder den von den Arbeitnehmern anerkannten Schiedsspruch ablehnen. Solche Arbeitssuchende sind vorzugsweise zu vermitteln, und stellenmeldende Arbeitgeber sind entsprechend aufzuklären. Durch Streik oder Ausperrung frei gewordene Stellen dürfen erst dann wieder mit anderen als streikenden oder ausgesperrten Arbeitnehmern besetzt werden, wenn die Arbeitgeber eine Einigungsstelle angerufen haben und die Arbeitnehmer sich am Einigungsverfahren nicht beteiligen oder den von den Arbeitgebern anerkannten Schiedsspruch ablehnen. Solche Stellen sind vorzugsweise zu besetzen und Arbeitssuchende sind entsprechend aufzuklären.

Wenn die Einigungsstelle nicht sofort von einer der beiden Parteien angerufen wird, so haben die Arbeitsvermittler bei der Einigungsstelle alsbald das Einigungsverfahren zu beantragen.

Während eines anhängigen Einigungsverfahrens neu ausgesperrter Arbeitnehmer oder neu durch Streik frei gewordene Stellen sind vorzugsweise zu vermitteln.

Als Einigungsstelle gelten tarifvertraglich vorgesehene Stellen oder beim Fehlen einer tarifvertraglichen Bestimmung behördliche Einigungsstellen.

Diese Bestimmung legt den Arbeitsvermittlern die Verpflichtung auf, ein Einigungsverfahren in die Wege zu setzen, sofern die Parteien nicht unmittelbar die Einigungsstelle anrufen. Wie sich diese Bestimmung in der Praxis bewähren wird, muß man zunächst abwarten.

Für den Breslauer Arbeitsnachweis war es ein Vorteil, daß ihm die Vertreter des Holzgewerbes Geburtshilfe geleistet haben. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes und des Arbeitgeber-Schußerbandes, die auf diesem Gebiet reiche Erfahrungen gesammelt haben, konnten diese im Interesse der Allgemeinheit nutzbar machen. Die übrigen angeschlossenen und sich noch anschließenden Arbeitsnachweise können die gleichen Bestimmungen aufnehmen, was z. B. für das Baugewerbe von besonderer Bedeutung ist. Die Vermittlungsordnung schließt die private Umschau und für den Unternehmer die Suche von Arbeitern durch Zeitungsanzeigen nicht aus, doch ist dieser Weg nur gestattet, wenn zwei Tage nach der Anmeldung beim Arbeitsnachweis eine Vermittlung nicht zustande kam. Aber auch in diesem Fall darf der Arbeitsvertrag nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises abgeschlossen werden. Die gesamte Arbeitsvermittlung liegt also in Händen des paritätischen Arbeitsnachweises, und es wird Aufgabe der Vertragsparteien sein, über die Innehaltung der getroffenen Vereinbarungen zu wachen.

Soziales.

Der Arbeiterschutz in Preußen im Jahre 1917.

Während des Krieges ist die Veröffentlichung der werbeinspektionsberichte unterblieben. Das ist sehr zu dauern, denn diese Berichte hätten manches Interessante erzählt gewußt. Als schwachen Ersatz hat das preußische Ministerium des Innern eine Zusammenstellung von Jahrvorstellungen, die sich auf die Tätigkeit der Gewerbeaufsicht beamten im Jahre 1917 beziehen. Hiernach hat sich die Zahl der Betriebe mit zehn und mehr Arbeitern und alle Wollwebbetriebe seit dem Jahre 1913, nur von 175 436 auf 172 268 vermindert. Die Verringerung dieser Verminderung wird hauptsächlich durch die Zusammenlegung von Betrieben erklärt.

Auch die Gesamtzahl der beschäftigten Arbeiter ist nur wenig zurückgegangen, von 3 633 618 im Jahre 1913 auf 3 530 711 im Jahre 1917. Das ist eine Verminderung um 2,8 Prozent. Dagegen weist die Zusammenstellung der Arbeiterschaft eine sehr wesentliche Verschiebung auf, welche die nachfolgende Zusammenstellung deutlich macht.

	1913		1917	
	Zahl der Beschäftigten	Auf 100 Beschäftigte	Zahl der Beschäftigten	Auf 100 Beschäftigte
Erwachsene Männer	2662152	73,3	1956202	55,5
Erwachsene Frauen	687734	18,9	1240593	35,5
Junge Leute zwischen 16 und 18 Jahren	280148	7,7	327904	9,3
Kinder unter 14 Jahren	3584	0,1	6012	0,2
Zusammen	3633618	100,0	3530711	100,0

Die Zahl der männlichen Arbeiter hat sich um 705 950 oder 26,5 Prozent vermindert. Dagegen ist die Zahl der erwachsenen, das heißt über 18 Jahre alten Arbeiterinnen um 552 859, das ist um 80,4 Prozent gestiegen. Auch die Zahl der Jugendlichen hat eine erhebliche Steigerung um 47 756 oder 17 Prozent erfahren. Was besonders bedenklich ist aber die starke Steigerung, welche die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahre erfahren hat. Absolut genommen handelt es sich um niedrigere Zahlen; im Jahre 1913 wurden in den Fabriken 3584 Kinder gezählt und im Jahre 1917 6012. Diese Zunahme um 2426 bedeutet aber eine Vermehrung um 67,7 Prozent. Natürlich geben diese Zahlen kein Bild von dem wirklichen Umfang der Kinderarbeit. In verhältnismäßig weit stärkerem Maße als in den Fabriken werden Kinder in den kleineren Betrieben beschäftigt, die der Gewerbeaufsicht nicht unterstehen, und ganz besonders in der Heimindustrie, der Domäne der Kinderarbeit. Wenn man erwägt, wie wertvoll das Leben des Nachwuchses für unsere Volkswirtschaft geworden ist, wieviel Arbeit auf die Inanspruchnahme einer weitblickenden Bevölkerungspolitik verwendet wird, dann muß diese vorzeitige Einpannung der Kinder in das Joch des Kapitalismus recht bedenklich stimmen.

Die starke Vermehrung der besonders schutzbedürftigen Frauen und Kinder hätte eine besonders scharfe Kontrolle der Betriebe notwendig gemacht. Statt dessen wurden zahlreiche Aufsichtsbeamte zum Heeresdienst eingezogen, ohne daß deren Stellen anderweitig besetzt wurden. Das ist auch schon ein Zeichen für den mangelnden Weitblick unserer Regierung oder für das mangelnde Interesse, das dem Arbeiterschutz entgegengebracht wird. Für die Landesverteidigung spielt die kleine Zahl von Personen, die in Betracht kommt, keine Rolle, aber sehr erheblich ist der Schaden, der dadurch entsteht, daß sie ihrer Aufsichtstätigkeit entzogen werden. Rund 40 Prozent der Aufsichtsbeamten stehen im Felde, da muß anerkannt werden, daß die übriggebliebenen fleißig gearbeitet haben, wenn die Zahl der Revisionen nur von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917 zurückgegangen ist. Es wurden 28 Prozent der vorhandenen Betriebe revidiert, aber 82 Prozent der beschäftigten Arbeiter. Das will besagen, daß die Revisionen sich hauptsächlich auf die größten Betriebe erstreckten. Die kleineren Betriebe, in denen es erfahrungsgemäß viel mehr Beanstandungen gibt, wurden bei der Revision vernachlässigt. Trotzdem ergaben die Revisionen eine Zunahme der Zuwiderhandlungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Insbesondere wurden Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung und der Nichtbeachtung der Mittagspausen festgestellt. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß eine sehr große Zahl von Verstößen der Aufsicht der Beamten entgangen ist.

Im ganzen enthüllen die wenigen Daten ein recht trübes Bild von dem Stande des Arbeiterschutzes in Preußen, und in den übrigen Bundesstaaten ist es damit schwerlich besser gestellt. Es ist dringend notwendig, daß dem Arbeiterschutz auch von den Behörden wieder die notwendige Beachtung geschenkt wird. Dadurch, daß man die Fingel des Arbeiterschutzes solange am Boden schleifen ließ, ist viel Schaden angerichtet worden.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat seinen Jahresbericht für 1917 wieder in einem starken Band von 754 Seiten herausgegeben, der im Buchhandel für 12 Mk. erhältlich ist. Der Band enthält neben dem eigentlichen Bericht, dem ein umfangreiches Tabellenwerk beigegeben ist, größere Abhandlungen über die Maßnahmen zur Sicherung der deutschen Volksernährung und über die wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften.

Dem Bericht entnehmen wir, daß sich die Mitgliederzahl der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften während des Krieges um nahezu eine halbe Million Familien erhöht hat. Im Jahre 1917 ist eine Zunahme von 2 052 139 auf 2 189 630 eingetreten. Der eigene Umsatz der Konsumvereine, der während des Krieges infolge der gestiegenen Preise eine gewaltige Steigerung erfahren hat, er stieg im zweiten Kriegsjahr von 493 Millionen auf 970 Millionen Mark und brachte im dritten Kriegsjahr eine weitere Steigerung um 14 Millionen Mark —, ist im Jahre 1917 zurückgegangen. Er betrug im Durchschnitt auf

Mitglied 270 Mk., gegen 287 Mk. im Jahre 1914. Der Umsatz an Waren aus der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion stieg im Jahre 1917 von 140 Millionen auf 144 Millionen Mark. Die Zahl der in der Warenverteilung beschäftigten Personen ist im Berichtsjahr von 20 842 auf 20 981 gestiegen, darunter sind 16 545 weibliche. Dagegen ist die Zahl der in der Warenherstellung beschäftigten Personen von 4838 auf 3925 vermindert. Der Produktionswert der hergestellten Waren stieg von 28 708 Mk. auf 28 586 Mk. für jede in der Warenherstellung beschäftigte Person. Die Berufszugehörigkeit der Mitglieder läßt erkennen, daß die dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften überwiegend Arbeiterkonsumvereine sind. Von den Mitgliedern sind 72,74 Prozent gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in gewerblichen Betrieben; in der Landwirtschaft sind gegen Gehalt oder Lohn 2,01 Prozent der Mitglieder beschäftigt. Selbständige Gewerbetreibende sind 5,53 Prozent, selbständige Landwirte 2,08 Prozent. 4,22 Prozent der Mitglieder sind Angehörige der freien Berufe und Staats- und Gemeindebeamte und 13,34 Prozent sind Personen ohne bestimmten Beruf.

Verbandsnachrichten.

Verlautmachungen des Vorstandes.

In Nordhalsen (Gau Nürnberg) wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 24. Wochenbeitrag für das Jahr 1918 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 410190 Edmund Schubert, Instrumentenn., geb. 18. 3. 67 zu Gebirgsneudorf.
- 534118 Gust. Schumann, Holzarb., geb. 2. 2. 65 zu Gnesen.
- 711738 Herm. Steinberg, Tschl., geb. 11. 11. 65 zu Doberan.
- 755354 Rosa Heber, Korbarb., geb. 14. 12. 94 zu Schandau.
- 755997 Willi Scholz, Tschl., geb. 7. 1. 00 zu Grenzsdorf.
- 810456 India Aurin, Korbarb., geb. 25. 4. 94 zu Kreisfeld.

Im Monat Mai gingen von nachverzeichneten Zahlstellen folgende Beträge ein:

- Gau Danzig: Bromberg 100 Mk., Elbing 1000, Goldberg 142,70, Gumbinnen 90, Insterburg 220, Johannisburg 52,14, Königsberg 1400, Ethen 20,30, Marggrabowa 54,56, Memel 300, Ortschaften 100, Osterode 92,75, Rastenburg 41,72, Ruff 51,95, Stolp 700, Thorn 40, Tilsit 1085 Mk.
- Gau Stettin: Friedland 110 Mk., Greifenhagen 70, Havelock 1000, Stettin 1150, Straßund 100, Warnemünde 130, Wismar 200 Mk.

Gau Breslau: Breslau 2600 Mk., Deutsch-Billa 100, Erdmannsdorf 150, Festsberg 300, Freiburg 300, Görtlich 1000, Grünberg 250, Hirschberg 200, Langenöls 500, Liegnitz 150, Neusalz 40, Rybnitz 22,50, Schmiedeberg 500 Mk.

Gau Berlin: Adlershof 1487 Mk., Angermünde 50, Berlin 46 000, Brandenburg 1500, Dahme 75, Eberswalde 200, Finsterwalde 900, Guben 350, Klosterfelde 200, Königs-Wusterhausen 800, Landsberg 500, Ludenwalde 500, Lyden 86,50, Neuenhagen 30, Neuzelle 119,25, Romawas 550, Potsdam 700, Rathenow 350, Schönlanke 200, Seegefeld 100, Spremberg 440, Steglitz 100, Teltow 150, Tetschau 50, Wittenberge 150 Mk.

Gau Dresden: Brand 100 Mk., Colmitz 100, Dresden 14 000, Eppendorf 500, Freiberg 100, Geringswalde 1000, Glashütte 300, Großschönau 100, Königstein 200, Kötzschen-Broda 600, Leisnig 330, Liebenwerda 76, Mittweida 500, Mühlberg 639,15, Neugersdorf 195, Neuhausen 450, Niederlößlich 800, Rostitz 50, Dederan 80, Oßershausen 800, Pirna 400, Rabenau 1600, Radeberg 400, Riesa 600, Schmiedeberg 110, Waldheim 300 Mk.

Gau Leipzig: Altenburg 400 Mk., Aue 100, Chemnitz 2000, Döben 174,06, Eilenberg 300, Frankenberg 200, Gera 800, Glauchau 180, Gönitz 150, Hainichen 600, Johannegeorgenstadt 400, Leipzig 8000, Markranstädt 100, Meerane 150, Plauen 300, Schmalko 1200, Schönheide 750, Saucha 100, Zeitz 1000, Zwickau-Berndorf 600 Mk.

Gau Erfurt: Arnstadt 70 Mk., Fleischerode 102, Föhlen 300, Brotterode 18, Coburg 1750, Frankenhausen 100, Gotha 1200, Hermsdorf 80, Heubach 11,90, Hildburg-Hausen 150,21, Lauterberg 300, Melkenbach 350, Mersburg 80, Mühlhausen 200, Raumburg 100, Nordhausen 275,20, Roda 348,60, Ruhla 70,80, Saalfeld 200, St. Andreasberg 70, Suhl 60, Themar 300, Waltershausen 118,25, Weimar 500, Wölfs 50 Mk.

Gau Magdeburg: Aken 20 Mk., Bernburg 350, Blankenburg 100, Braunschweig 1300, Cöthen 150, Halberstadt 300, Halle 1200, Magdeburg 1300, Osterwieck 70, Stendal 100 Mk.

Gau Hamburg: Aurich 50 Mk., Bremen 5000, Flensburg 300, Geesthacht 500, Gadersleben 80, Hamburg 10 000, Harburg 800, Lübeck 800, Norden 90, Oldenburg 200, Rendsburg 100, Wilhelmshaven 1400 Mk.

Gau Hannover: Bielefeld 700 Mk., Bismberg 100, Cassel 1500, Celle 300, Hameln 160, Hannover 4000, Hildesheim 150, Peine 125 Mk.

Gau Düsseldorf: Dortmund 700 Mk., Duisburg 600, Elberfeld 900, Essen 1200, Euskirchen 28,01, Krefeld 300, Lüdenscheid 50, Ohligs 8, Paderborn 20, Solingen 120, Wald 100 Mk.

Gau Frankfurt: Bensheim 50 Mk., Bubenheim 200, Darmstadt 1200, Eberbach 40, Eidenfoben 100, Hanau 704,56, Kirchheim 250, Mannheim 1500, Michelstadt 100, Neustadt 200, Neuwied 150, Scharbeiden 300, Zweibrücken 25 Mk.

Gau Nürnberg: Ansbach 250 Mk., Bamberg 335, Bayreuth 300, Bodenwisch 61,00, Erlangen 400, Forchheim 25, Gemünden 25, Hof 100, Kitzsch 250, Kulmbach 60, Lauf 200, Marktredwitz 100, Michelau 150, Nürnberg 2000, Regensburg 100, Rothenburg 70, Schney 1200, Schwabach 120 Mk.

Gau München: Augsburg 600 Mk., Dachau 300, Kaufbeuren 150, Landsberg 100, Mühldorf 133,75, München 5000, Passau 300, Rosenheim 300, Starnberg 30, Straubing 100 Mk.

Gau Stuttgart: Baden-Dos 200 Mk., Emmendingen 20, Freiburg 500, Freudenstadt 210, Friedrichshafen 400, Furtwangen 30, Göppingen 170, Karlsruhe 400, Kirchheim 900, Marbach 160, Mergentheim 60, Mülhausen 100, Neuenbürg 200, Nürtingen 37,33, Oberndorf 200, Offenburg 20, Speldingen 150, Ulm 700, Willingen 30 Mk.

Die Revisoren und Verwaltungen werden ersucht, vorstehende Quittungen genau zu prüfen und etwaige Unstände sofort an uns zu berichten.

Nicht mit aufgeführt sind die Beträge, welche für die Verlagsanstalt bestimmt waren.

Berlin SO. 18, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Aus der Holzindustrie.

Zur Möbelversorgung.

Die sächsische Regierung hat nach Verhandlungen, die mit dem Verband sächsischer Möbelfabrikanten geführt wurden, diesem Verband einen großen Auftrag zur Herstellung einfacher Gebrauchsmöbel für Kriegsteilnehmer übertragen. Es handelt sich um Aufträge im Werte von 10 Millionen Mark, wofür zunächst 10 000 Wohnungen ausgestattet werden sollen. Der Verband arbeitet hierbei gemeinsam mit dem „Frauendank“. In welcher Weise dieses Zusammenarbeiten gedacht ist, geht aus der vorliegenden Mitteilung nicht hervor, dagegen wird darauf hingewiesen, daß bei der Verteilung der Aufträge auch das Kleingewerbe berücksichtigt werden soll. Bei dem Vertrieb der Möbel ist auf die Beteiligung des Handels Rücksicht genommen, doch wird dessen Gewinn begrenzt.

Dieses Abkommen scheint im Verfolg der von dem Verband sächsischer Möbelfabrikanten an die sächsische Regierung gerichteten Eingabe zustande gekommen zu sein, über welche wir bereits früher berichtet haben. Der Verband rühmte in dieser Eingabe, daß er unter weitgehender Anwendung von Teilarbeit und unter möglicher Heranziehung von Frauenarbeit besonders wohlfeile Arbeit liefern könne. Vermutlich wird dieser große Auftrag, dem wahrscheinlich weitere folgen werden, da die Regierung den Bedarf an Möbeln für das Königreich Sachsen auf 30 Millionen Mark schätzt, zu einer stärkeren Heranziehung von Arbeiterinnen in den in Betracht kommenden Betrieben führen. Unsere Kollegen werden darauf achten müssen, daß die Billigkeit der zu liefernden Möbel nicht auf Kosten des Arbeitslohnes erzielt wird.

Der Verbandstag des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes.

Aus dem jetzt vorliegenden Bericht über den Verbandstag des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes geht hervor, daß die von uns in der vorigen Nummer besprochene „Rundgebung“ tatsächlich das wichtigste Ergebnis der Tagung war. Der Verband hat sich in den letzten Jahren kräftig entwickelt. Er war nach Kriegsausbruch auf weniger als 3000 Mitglieder zusammengeschmolzen, hat aber jetzt das zehnte Tausend überschritten. In den letzten beiden Jahren wurden in 325 Orten erfolgreiche Lohnbewegungen geführt, an denen rund 14 000 Kollegen beteiligt waren. Eine längere Debatte drehte sich um Anträge, die eine Verringerung der Krankentageentlohnungen bezweckten. Die Aufhebung der zweiten Klasse der Krankentage wurde abgelehnt. Das Krankengeld wurde in der ersten Klasse auf 2,50, in der zweiten auf 4 Fr. pro Tag erhöht. Auch die Höhe der Streikunterstützung wurde erhöht. Abgelehnt wurde ein Antrag auf Einführung der Unfallversicherung. Von den sonstigen Beschlüssen ist noch erwähnenswert ein solcher, der auf die Verschmelzung mit dem Zimmerer-Verband abzielt, als Vorbedingung für die Gründung eines Industrieverbandes für das Bauwesen.

Gewerkschaftliches.

Arbeitsgemeinschaften.

Der Verband der Steinseher hat eine Denkschrift herausgegeben, in welcher er Grundzüge für eine Arbeitsgemeinschaft im Steinseher- und Pflasterergewerbe aufstellt und begründet. Diese Denkschrift ist an die Unternehmerorganisationen gerichtet. Als die nächsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft werden für die Zeit der Uebergangswirtschaft bezeichnet: Die Verteilung und Beschaffung der benötigten bzw. vorhandenen Arbeitskräfte und die Verteilung der vorhandenen Rohstoffe. Für die spätere Zeit kommen in Betracht: Die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit bzw. die Erschließung neuer Arbeitsgebiete, die mögliche Erhaltung des vorhandenen Arbeitsgebiets. Ferner die Reform der Lehrlingsfrage, die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen, insbesondere auch in Hinsicht auf die Unterbringung von Kriegsbeschädigten, allgemeine soziale Fragen und gemeinsames Vorgehen bei den Auftraggebern zur Verwirklichung von Winterarbeit und bei Preis- und Lohnfragen.

Der Gedanke solcher Arbeitsgemeinschaften ist nicht neu; die Not der Kriegszeit hat die Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter in verschiedenen Berufen zusammenggeführt, um durch gemeinsames Wirken die gemeinsamen Berufsinteressen zu fördern. Neu ist in diesem Fall nur die Form, in welcher die Gewerkschaft der Steinseher und Pflasterer die Unternehmerorganisationen durch eine gedruckte Denkschrift zur Errichtung oder richtiger zur Wiedererrichtung einer Arbeitsgemeinschaft anregt. Der Reichsverband für das deutsche Steinseher-, Pflasterer- und Straßenbauergewerbe hat nämlich als Glied des Arbeitgeberbundes für das Bauwesen bereits einer solchen Arbeitsgemeinschaft angehört. Diese Arbeitsgemeinschaft für das Bauwesen ist formell noch nicht aufgelöst, aber tatsächlich hat sie wohl zu existieren aufgehört. Inwieweit die sonstigen Arbeitsgemeinschaften noch existieren, ist schwer festzustellen. Arbeitsgemeinschaften zu solchen und ähnlichen Zwecken, wie sie der Steinseher-Verband vorschlägt, sind theoretisch wohl möglich, in der Praxis zeigen sich aber Schwierigkeiten, die nicht unterschätzt werden dürfen. Die Unternehmer und

die Arbeiter eines Gewerbes haben viele gemeinsame Interessen, aber zwischen ihnen bestehen auch starke Gegensätze. Diese Gegensätze überwiegen dermaßen, daß auf der einen Seite die Unternehmerverbände, auf der andern Seite die Gewerkschaften völlig auf die Betonung dieser Gegensätze eingestellt sind. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen der einen Partei gegenüber der anderen Partei wahrzunehmen.

Nur in außergewöhnlichen Zeiten, wie wir sie in gewissen Perioden des Krieges erlebt haben, werden die Gegensätze zurückgedrängt. Da finden sich die Gegner zu friedlichem Tun zusammen. Man erinnert sich, daß das Gewerbe zunächst Beschäftigung haben muß, ehe man sich über den Ertrag der Arbeit streiten kann. Dann erkennen auch die Unternehmer, daß die Arbeiterorganisationen bei der Beschaffung von Arbeitsaufträgen wertvolle Hilfe leisten können. Man erkennt, daß an der Hebung des Gewerbes beide Teile stark interessiert sind, daß sie gemeinsam an der Verbesserung der Lehrlingsausbildung, an der Bekämpfung des Pfluschertums und der Schmutzkonkurrenz wirken können. Ist aber der Notstand, der die Gegner zusammengeführt hat, überwunden, dann tritt, was ganz natürlich ist, der Gegensatz wieder stärker hervor. In den Zusammenkünften der Vertreter der Parteien spielen die Auseinandersetzungen über die Gegensätze wieder eine so große Rolle, daß für die Erledigung gemeinsamer Aufgaben weder die Zeit noch die Stimmung vorhanden ist. So findet die Arbeitsgemeinschaft von selbst ihr Ende, ohne daß es notwendig erscheint, sie formell aufzuheben.

Man darf bezweifeln, ob es möglich ist, eine Arbeitsgemeinschaft zu dauerndem Bestand künstlich ins Leben zu rufen. In Zeiten gewerblichen Friedens, etwa unmittelbar nach dem Abschluß eines Tarifvertrages, mag Stimmung dafür vorhanden sein, aber wahrscheinlich wird die nächste ernstliche Lohnstreitigkeit der Arbeitsgemeinschaft schon einen harten Stoß versetzen. Ihr dauernder Bestand legt auf beiden Seiten Wortführer voraus, die einerseits von dem unergründlichen Vertrauen ihrer Auftraggeber getragen sind, andererseits aber über den nötigen Latt verfügen, der sie befähigt, mit dem andern Teil über Fragen gemeinsamer und gegensätzlicher Interessen mit der gleichen Ruhe zu verhandeln, ohne daß der eine Stoff auf den andern abfährt. Ein solches Zusammenwirken der Wortführer hat aber wiederum zur Voraussetzung, daß die hinter ihnen stehenden Massen von dem Nutzen der gemeinsamen Arbeit völlig durchdrungen sind.

Die Tarifgemeinschaften sind die Schulen, in denen die Ansichten der Massen geklärt und die Fähigkeiten der Führer ausgebildet werden. Sie sind nicht plötzlich entstanden, sondern allmählich geworden. Zum Abschluß von Lohnkämpfen sind die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter zusammengetreten, um sich über die Friedensbedingungen zu verständigen. Aus dem Friedensschluß, der den einzelnen Lohnkampf beendet, ist mit der Zeit der Tarifvertrag geworden, der das gegenseitige Verhältnis für einen bestimmten Zeitraum regelt. Das Geltungsbereich der Tarifverträge dehnte sich aus, ihr Inhalt wurde ausgebaut und vervollkommen. Die Reibungen und Schwierigkeiten, die sich der Durchführung und Aufrechterhaltung der Tarifverträge entgegenstellten, wurden allmählich überwunden. Das Schlichtungswesen wurde ausgebaut, und mit der Zeit lernten es auch die Tarifinstanzen, den ihrer Entscheidung unterbreiteten Streitfragen als objektive Richter gegenüberzutreten, die sich bei der Urteilsfällung von dem Vorteil ihrer Partei nicht beeinflussen lassen.

Der Tarifvertragsgedanke ist den Parteien noch nicht überall völlig in Fleisch und Blut übergegangen; die Entwicklung vollzieht sich auch nicht in allen Gewerben in dem gleichen Tempo. Wo aber der angedeutete Zustand erreicht ist, da sind auch die Verhältnisse reif für die Arbeitsgemeinschaft. Sie braucht dann kaum besonders gegründet zu werden, sie entsteht, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, aus der Tarifgemeinschaft von selbst. Daß eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften so bald nach ihrer Gründung wieder eingeschlafen ist, beweist nur, daß die Verhältnisse für sie noch nicht reif waren. Ob das im Steinsehergewerbe der Fall ist, entzieht sich unserer Beurteilung.

Die Generalversammlung des Buchdrucker-Verbandes.

Der Buchdrucker-Verband hat in der letzten Mainwoche eine außerordentliche Generalversammlung in Würzburg abgehalten. Nach einer sehr eingehenden Besprechung der allgemeinen und der tariflichen Lage in nichtöffentlicher Sitzung wurde beschlossen, von der Kündigung des Tarifs abzusehen. Dagegen ist eine Revision des Tarifvertrages zu beantragen, bei welcher eine Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit und eine tarifliche Regelung des Lehrverhältnisses und der Lehrlinge verlangt werden. Außerdem wird eine Erhöhung der Teuerungszulage verlangt, die vom Juli an zu gewähren ist. Bei der Erörterung des Organisationsvertrages wurden die Folgen des Januarstreiks erörtert, an welchem sich auch Berliner Buchdrucker beteiligt hatten, die vom Tarifamt als kontraktbrüchig erklärt wurden. Die Unternehmerorganisation forderte daraufhin vom Buchdrucker-Verband Schadenersatz. Diesen Anspruch lehnte der Verbandstag ab, und er erklärte dabei, daß, wenn die Unternehmer darauf bestehen, daß bei solchen Bewegungen, die mit den beruflichen Verhältnissen in keinem Zusammenhang stehen, der Verband haftbar gemacht werden könne, für die Gehilfenschaft jedes Interesse an der Aufrechterhaltung des Organisationsvertrages fortfällt.

Das Statut wurde vom Verbandstag nicht geändert, doch wurde beschlossen, daß die Arbeitslosenunterstützung bis zu 50 Pf. für den Tag erhöht und eine entsprechende Erhöhung des Beitrages vorgenommen werden soll für den Fall, daß nach Beendigung des Krieges von den öffentlichen Körperschaften keine Vorlage für die Unterstützung der Arbeitslosen getroffen wird. An Stelle des verstorbenen Emil Göbber wurde der bisherige Münchener Gewerkschafter Seitz zum ersten Verbandsvorsitzenden gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

Der Verband der Fabrikarbeiter hat sich im Jahre 1917 sehr günstig entwickelt. Seine Mitgliederzahl stieg von 80 545 auf 110 584 oder um 37,3 Prozent. Ein sehr erheblicher Teil des Zuganges entfällt auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 22 076 auf 40 456 stieg. Der Verband hatte bei einer Einnahme von 2 001 783 M. eine Ausgabe von 1 785 556 M.; sein Kassenbestand stieg auf 3 774 471 M. Von den Ausgaben entfallen auf Unterhaltungen insgesamt 995 129 M., darunter auf Krankenunterstützung allein 644 821 M.

Der Verband der Hausangestellten macht, wie der soeben erschienene Jahresbericht beweist, Fortschritte. Er hat im Jahre 1917 seine Mitgliederzahl um 200 gesteigert; im Jahresdurchschnitt zählte er 3305 und am Jahreschluss 4221 Mitglieder. Im laufenden Jahre hat sich die Mitgliederzahl weiter gesteigert. Die Kassenverhältnisse haben sich gebessert, zumal der Monatsbeitrag von 50 auf 60 Pf. erhöht wurde. Es war aber immer noch ein Ansuchen der Generalkommission von 7000 M. erforderlich. Man darf hoffen, daß der Verband in absehbarer Zeit dazu gelangen wird, sich finanziell auf eigene Füße zu stellen.

Der Maler-Verband veröffentlicht seinen Kassenabschluss für das Jahr 1917. Die Gesamteinnahmen betragen 259 213 Mark gegen 407 548 M. im Jahre 1916. Die Ausgaben haben sich in geringerem Maße vermindert; sie gingen von 407 097 M. im Jahre 1916 auf 392 665 M. im Jahre 1917 zurück. Der Verband verfügte am Jahreschluss über ein Vermögen von 793 228 M., davon 661 751 M. in der Hauptkasse.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Georg Wegener. Der Wall von Eisen und Feuer. Zweiter Teil: Champagne—Verdun—Somme. Große Ausgabe. 400 Seiten mit 81 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1918. Gehftet 10 M. Gebunden 12 M.

Im Jahre 1915 ist der erste Band dieses Werkes erschienen, dem der Verfasser nun den zweiten folgen läßt. Prof. Dr. Georg Wegener, der bekannte Geograph und Forschungsreisende, ist seit Beginn des Krieges als Kriegsberichterstatter der „Kölnischen Zeitung“ an der Westfront tätig. Im vorliegenden zweiten Band behandelt er die kriegerischen Ereignisse vom Sommer 1915 bis Ende 1916. Wegener versteht es in vorzüglicher Weise, seinen Stoff zu gestalten und den Leser zu fesseln. Was er gibt, ist, wie er im Vorwort sagt, keine zusammenfassende, kühl abwägende Darstellung des Krieges von einem einseitigen Standpunkt her. Es ist eine persönliche Erzählung mitten aus den Dingen heraus, eine subjektiv möglichst wahrhaftige Widerspiegelung von Ereignissen und von Stimmungen des Ganzen. — Es ist nicht schwer voranzufagen, daß dieses Buch viele dankbare Leser finden wird.

Des Volkes Wille in der französischen Republik. Die Broschüre bildet den dritten Teil der von Julian Borchardt im Auftrage der Internationalen Sozialisten Deutschlands herausgegebenen Broschürenreihe „Demokratie und Freiheit“. Verlag Georg Sturm, Berlin SW. 48. Preis 1,20 M.

Eingefandt.

Kampf gegen die Gewerkschaften.

Unter dieser Ueberschrift hat die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Nr. 20 eine Kennerung der Bremer „Arbeiterpolitik“ zitiert. Hierzu möchte ich bemerken: Der „Ausruf“ der Zentralleitung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei, die Gewerkschaften nicht zu zersplittern, war kein Hilferuf eines Ertrinkenden, sondern der Hilferuf eines Verwundeten, welcher sich bewußt ist, daß wenn seine Wunde nicht richtig behandelt wird, er zugrunde gehen kann. Der Sozialismus ist verwundet, die Einheitlichkeit ist zerrüttet. Die Notwendigkeit einer einheitlichen geschlossenen Organisation werden auch die Bremer nicht ableugnen, denn will die Gewerkschaft etwas durchsetzen, so muß sie erst in sich gefestigt, einheitlich sein, um kampfschlüssig nach außen hin für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten zu können. Es ist schon genug mit den Schiffbrüchen der Partei, ohne daß der Zwittercharakter auch noch den Gegnern der Gewerkschaften als erblühte Frucht der Spaltung vor Augen geführt wird. Trotz Burgfriedensbereitschaft haben nun Kämpfe und Verwandlungen in den Gewerkschaften stattgefunden, mit denen wir Kriegsteilnehmer nicht vollständig einverstanden sein konnten. Da sie nun aber notgedrungen geschehen sind, muß man von einer derartigen Vergeltung, wie es die Bremer und andere wollen, dringend abraten. Man bedenke, da soll und da wird nun während unserer bedauerlichen Abwesenheit unsere durch unsere Hilfe ausgebaut Organisation in einen ganz anderen Verein verwandelt. Wenn nun dieser oder jener augenblicklich mit seiner Gewerkschaft nicht ganz zufrieden ist, so muß er doch bedenken, daß es sehr schwerhält, für sich eine Mehrheit zu gewinnen. Um so schwerer noch, da man mit einem Troß von reklamierten Kriegsteilnehmern rechnen muß, welche mit einem Wein immer noch Soldat sind. Glaubt nicht, daß ich mit meiner Ansicht allein stehe, wenn ich den Kollegen, welche die Gewerkschaft zersplittern wollen, zurufe: Haltet ein! Vergeßt uns nicht! Sollen wir die von uns durch den Krieg verlassene Organisation nach dem Kriege nicht wiedererkennen? Sind wir nicht schon genügend geschädigt, indem wir nun schon vier Jahre fern von jeglicher gewerkschaftlichen Arbeit sein mußten? Sollen uns denn neben den sehr erheblichen Wirtschaftskämpfen nach dem Kriege auch noch die einer verunglückten Gewerkschaft auferlegt werden? Das dürfte uns wohl wirklich erspart bleiben.

Also sorgt weiter für Einmütigkeit und Entschlossenheit in den Gewerkschaften und für alle Interessen eines jeden weiterdenkenden Arbeiters sowie jeder Arbeiterin. Nicht

die Parole: „Heraus aus den Gewerkschaften!“, sondern die Parole: „Hinein in die Gewerkschaften!“ wird uns überwiegend weiter helfen und wünschen helfen.

Paul Bredered (zurzeit im Felde).

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler- und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg
(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.)

Einnahme im Mai.

Ueberschuß fanden ein: Berlin A, NeußAn je 600, Breslau, Erfurt, Fürth je 400, Hamburg IV 350, Krefeld 331,75, Jena, Modau je 300, Edeßen, Karlsruhe, Herde je 250, Charlottenburg, Obingen, Erlangen, Hemmoor, Herdecke, Leipzig I, Seedenheim, Ueterßen, Worms je 200, Dortmund II 100, Baumschulenweg, Edenkoben, Erßlwth, Ronstanz, Offenburg, Oskittel, Neutlingen, Schwerte, Seckheim je 150, Schmöln 120, Altwasser, Berchtesgaden, Eudenberg, Dobrik, Greisenhagen, Markranstädt, Neuenhbirg, Niesla, Staruberg, Untertürkheim, Rohraeder, Ulm, Veitshöchheim, Volkstedt je 100, Altena, Burgdorf, Coburg, Freiburg in Schlesien, Kahla, Waldhüme je 50, Unterböblingen 20 M.

Summe der Ueberschüsse	9581,75 M.
Beiträge von Einzelmitgliedern	1805,75 "
Eintrittsgeld von Einzelmitgliedern	60,80 "
Sonstige Einnahmen	270,93 "
Gesamteinnahme	11719,23 M.
U s a g e i m M a i.	
Zuschuß erhielten: Cöln II, Offenbach I, Stuttgart je 800, Mundenheim, Mainz je 600, Berlin II, Mannheim je 500, Berlin C, Gotha, Grünwettersbach, Pforzheim je 400, Charlottenburg 350, Viebrich, Frankfurt II, Heidelberg, Rothheim, Reiz je 300, Schöneberg, Darmstadt, Würzen je 250, Achsaffenburg, Bremen, Brud, Coblenz, Dortmund I, Elmsborn, Friedberg, Hornberg, Wilhelm a. d. D., M. Glabbach, Nies, Schleich, Striegau, Feuerbach, Vallendar, Wilbel, Wittenberg je 200, Lippes, Pöhl, Durlach, Ettlingen, Gleiberg, Herford, Rudolstadt, Sangerhausen, Weinheim je 150, Köhlschbroda 120, Arnstadt, Böhlitz-Chrenberg, Bruchsal, Wahlershausen, Döbeln, Finsterwalde, Flörsheim, Nödelheim, Friedrichsdorf, Jechow, Lambrecht, Alte Neustadt, Neu-Ulm, Neustadt a. d. S., Niedenslein, Nieberberg, Pirna, Pöschappel, Reichenbach i. B., Schleuditz, Soden, Taiffingen, Untergrüne, Urberach, Wilster je 100, Gorma, Müldelheim, Wintersdorf je 50 M.	
Summe der Zuschüsse	10475,— M.
Krankengeld an Einzelmitglieder	2037,59 "
Sterbegeld an Einzelmitglieder	170,— "
Sonstige Ausgaben	4786,82 "
Gesamtausgabe	23469,41 M.
Gesamteinnahme	11719,23 M.
Gesamtausgabe	23469,41 "
Abnahme des Vermögens	11750,18 M.

U. Sud, Hauptkassierer.

Geforbene Mitglieder.

Hugo Heinemann, Rahmenmacher, 48 Jahre, gest. in Frankfurt a. M.
 Robert Gaubold, Tischler, 53 Jahre, gest. in Leipzig.
 Gustav Kelt, Tischler, 59 Jahre, gest. in Leipzig.
 Adolf Wetters, Tischler, 59 Jahre, gest. in Leipzig.
 Wilhelm Stölzner, Tischler, 58 J., gest. in Leipzig.
 Ernst Richter, Instrumentenmacher, 28 Jahre, gest. in Leipzig.
 Anton Dohauer, Tischler, 47 Jahre, gest. in Leipzig.
 Barth. Köhler, Tischler, 59 Jahre, gest. in Magdeburg.
 Hermann Seuß, Tischler, 52 Jahre, gest. in Haver.
 Rudi Seeliger, Tischler, 59 Jahre, gest. in Cottin.
 Georg Berg, Schreiner, 53 Jahre, gest. in Köln.
 Jakob Weber, Säger, 59 Jahre, gest. in München.
 Alois Jank, Schreiner, 50 Jahre, gest. in München.
 Anton Kammerer, Schreiner, 70 J., gest. in München.
 Simon Reindl, Schreiner, 73 Jahre, gest. in München.
 Jeanz Niederauer, Maschinenarb., 54 Jahre, gest. in München.
 Anton Seidl, Schreiner, 79 Jahre, gest. in München.
 Georg Schö, Schreiner, 55 Jahre, gest. in München.
 Michael Schrauß, Maschinenarb., 40 Jahre, gest. in München.
 Wilhelm Hillich, Schreiner, 67 J., gest. in München.
 Konrad Müller, Schreiner, 36 J., gest. in München.

Ehre Item Entzelen.

Albert Wilh. Kuhn. Tischler, geb. 22. 6. 1841 in Köthen (Anhalt).
tüchtige Tischler.
 Fabrikstraße 17, 1. Etage.
Möbeltischler.
 Fabrikstraße 17, 1. Etage.

Tischlergesellen
auf einfache Möbelarbeit stellen ein
C. W. Fricke Sohn, Holzindustrie, Rieneburg-Wefer.

Möbeltischler u. Holzarbeiter
stellt ein Walter Starik, Möbelfabrik, Finsterwalde (Niederlausitz).

Möbel-Tischler
sofort gesucht. — Dauernde Beschäftigung.
Schleiferei Holzindustrie Akt.-Ges. vormals Mühlengeweh & Schmidt, Langenbols, Bez. Vorpomm. (Schlesien).

Tüchtige Tischler und einen Stuhlmacher
für dauernd sucht Carl Kührmeier, Möbelfabrik, Peine bei Hannover.

Stuhlpolierer
stellen ein Heller & Co., Stuhlfabrik, Schwelmangen.

Worarbeiter
gesucht für maschinellen Holzbetrieb.
Magnus, Döbeln.

Holzdrechler
auf leichte Arbeit gesucht.
Hugo Stauschmann, Rabenau i. Sa.

Stocharbeiter, Dieger, Kreisraspler, Feiler, Hobler, Schleifer, Einleger sucht
Oskar Roggoll Nachf., Rasfel, Mollsch. 5.

Tüchtige Stocharbeiter
stellt sofort ein G. A. Richter, Stocharbeit, Maderburg, Große Steinernschstraße 17.

Rahmenvergolder
auf Möbel verlangt Möblicher, Berlin, Reichenburger Straße 20.

Zwei tüchtige Korbmacher
erhalten sofort Beschäftigung auf grüne Mattarbeit. Paul Winkler, Korbwarenfabrik, Herischdorf (Niesengebirge).

Einige Korbmacher, auch Kriegsbeschädigte, auf runde Paackörbe sofort gesucht.
Giroth & Breittreuz, Verdorf, Bez. Koblenz.

Mehrere Korbmacher
auf Geschloßkörbe und gute Möbeltischler für Arbeiten nach Zeichnung sofort gesucht von der Verwaltungsstelle Magdeburg, Große Storchstraße 7.

Korbmacher auf Mattarbeit gesucht.
Ernst Sarram, Glückstadt a. d. Elbe.

Bürstenmacher gesucht
zum Borstenwischen und Fegen
Emil Sievers, Lübeck, Margaretenstraße 11.

Bürstenmacher sucht
Aug. Diäten Wwe., Barmen.

TISCHLER-FACHSCHULE DETMOLD
Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen
Beschrift von vielen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen-Auskunft durch die Direktion: B. Kellner

Braunen Klebstoff
zur Streckung von Farbe, 2,50 Mark pro Kilo. 30-Gramm-Probefialche 45 Pf., empfiehlt
Hermann Krandt, Berlin C54, Rolenhäler Straße 40 bis 41.

Komplette eiserne Beschläge
für geflochtene Minentörbe aller Größen.
Beschläge für Kartuschfisten, Tornisterfisten usw. usw. sowie sämtliche Einzelteile dazu, speziell Gelenkstücke und Splinte mit und ohne Ketten liefert prompt und preiswert
Schloßfabrik Aktiengesellschaft, vorm. Wilh. Schulte, Schlagbaum, Post Lönisheide.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.
Veranstaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 1. Juni, bis Freitag, 7. Juni 1918.
A - Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B - Offene Arbeitsstellen.
C - Erweiterte Arbeitsstellen am Schluß der Woche.

Ort	Santifiker			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt	
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C		
Berlin	10	42	48	63	28	61	10	34	1	7	74	12	171	335						
Bremen	1	1	4	0									2	4	2	7	11	2		
Breslau	1	1	2	8	1	110				2			2	10	1	5	31	3		
Celle																				
Chemnitz	2			2	16					1					3			2	24	
Eilenburg						2												16	3	
Forst																				
Hamburg																				
Hannover																				
Herford																				
Leipzig	3	4		12	86														19	
Lübbeck	1			1	6														7	
Zusammen	14	9	45	69	119	13	30	26	61	10	8	34	2	4	7	80	27	148	205	335
Ver. Woche	12	9	44	57	104	68	26	27	60	12	9	34	8	4	6	74	27	148	189	330

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.